

Preisblatt AM Strom Amberg Gewerbe

gültig ab 1. Juli 2023

Produktdetails: Zahlungsweise: 12 Abschläge + Jahresrechnung
Kündigungsfrist: 1 Monat zum Quartalsende



Die folgenden Preise gelten nur für Gewerbekunden ohne registrierender Leistungsmessung innerhalb des Netzgebietes der Stadtwerke Amberg!
Die Preise gelten nur für Kunden in Verbindung mit einem unterschriebenen Sondervertrag "AM Strom Amberg Gewerbe".

AM Strom Amberg Gewerbe	Arbeitspreis*	Grundpreis (ohne Zählergebühr)
Für Kunden ohne Nachtstromregelung	Nettopreis 30,828 ct/kWh	Nettopreis 95,00 €/Jahr

* Die Arbeitspreise enthalten alle gesetzlich vorgeschriebenen Steuern, Abgaben, Umlagen und Netzentgelte in der aktuell gültigen Höhe.

AM Strom Amberg Gewerbe duo	Arbeitspreis*	Grundpreis (ohne Zählergebühr)
Für Kunden mit Nachtstromregelung (empfohlen ab 40 % Nachtstromanteil)	Nettopreis	Nettopreis
Arbeitspreis HT	31,178 ct/kWh	99,00 €/Jahr
Arbeitspreis NT	29,378 ct/kWh	

* Die Arbeitspreise enthalten alle gesetzlich vorgeschriebenen Steuern, Abgaben, Umlagen und Netzentgelte in der aktuell gültigen Höhe.

AM Strom Amberg Gewerbe Ökostrom	Arbeitspreis	Grundpreis (ohne Zählergebühr)
100% erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweisen!	Nettopreis	Nettopreis
Aufpreis für Ökostrom	0,395 ct/kWh	0,00 €/Jahr
Der Aufpreis für Ökostrom betrifft nur den Arbeitspreis, bei Doppeltarifen sowohl den Arbeitspreis HT als auch den Arbeitspreis NT.		

Ökostrom ist günstiger als viele denken!

Pro 10.000 kWh Jahresverbrauch betragen die Mehrkosten gegenüber einer herkömmlichen Stromlieferung mit dem verbleibenden Strommix (siehe auch Stromkennzeichnung) nur 39,50 € (Netto) pro Jahr.

Schaltzeiten / Steuern, Abgaben und Umlagen

Tag- und Nachtstromzeiten im Netzgebiet der Stadtwerke Amberg		
Montag - Freitag	06:00 - 22:00 Uhr	22:00 - 06:00 Uhr
Samstag	06:00 - 13:00 Uhr	13:00 - 24:00 Uhr
Sonntag und gesetzliche Feiertage	ganztags	

Die genannten Arbeitspreise enthalten die folgenden gesetzlich vorgeschriebenen Steuern, Abgaben und Umlagen:

Alle Angaben sind netto!

Die EEG-Umlage (EEG = Erneuerbares-Energien-Gesetz) ist eine Abgabe, mit welcher der erfolgreiche Ausbau der erneuerbaren Energien finanziert wird.	0,000 ct/kWh
Mehrkosten gemäß KWKG-Umlage (Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz), die uns verpflichten, Strom aus Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen mit einer jeweils vorgegebenen Vergütung in unser Netz aufzunehmen.	0,357 ct/kWh
Stromsteuer ist gemäß Stromsteuergesetz vom 24. März 1999 mit den Strom-Arbeitspreisen zu heben. Die Stromsteuer beträgt seit 01.01.2003:	2,050 ct/kWh
Offshore-Netzumlage nach § 17f EnWG	0,591 ct/kWh
Umlage nach § 18 EnWG abschaltbare Lasten	0,000 ct/kWh
Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV	0,417 ct/kWh
Konzessionsabgabe gemäß § 2 KAV, Abs. 2 der Verordnung über Konzessionsabgabe für Strom und Gas vom 9. Januar 1992 welche wir zu 100 % an die Stadt Amberg abführen: Die Konzessionsabgabe beträgt für:	
Tagstrom bzw. Hochtarifzeiten (HT)	1,590 ct/kWh
Nachtstrom bzw. Niedertarifzeiten (NT)	0,610 ct/kWh

Die gesetzliche **Umsatzsteuer** in der derzeit gültigen Höhe von 19 % ist zuzüglich.

Entgelt für Messstellenbetrieb Strom



Aufgrund der gesetzlichen Einbaupflicht intelligenter Messsysteme weisen wir ab 01.01.2022 das Entgelt für Messstellenbetrieb (auch Messentgelt oder Zählergebühr genannt) separat vom Grundpreis in Ihrem Stromtarif aus. Bisher war dieses Entgelt im Grundpreis enthalten. Die Höhe des Messentgeltes richtet sich nach dem bei Ihnen eingebauten Zählertyp.

Es gibt drei Arten von Zählern: den konventionellen Zähler - der momentan nahezu flächendeckend in Deutschland eingebaut ist - die moderne Messeinrichtung und drittens das intelligente Messsystem. Wird bei Ihnen ein intelligentes Messsystem eingebaut, hängt die Höhe des Messentgeltes zusätzlich von Ihrem Stromverbrauch ab.

Hinweis: In manchen Fällen erfolgt keine Abrechnung des Messentgeltes über Ihren Stromvertrag. Wenn Sie z. B. für den Messstellenbetrieb ein anderes Unternehmen beauftragt haben, erhalten Sie in der Regel von diesem direkt eine Rechnung. Haben Sie eine PV-Anlage mit Eigenstromnutzung, kann die Berechnung über Ihre Einspeiseabrechnung erfolgen.

		Messstellenbetrieb *
Konventionelle Zähler (bei jährlicher Ablesung)		Nettopreis
Eintarifzähler		16,50 €/Jahr
Zweitarifzähler		33,70 €/Jahr
Elektronischer Ein-Richtungszähler (eHZ)		16,81 €/Jahr
Elektronischer Zwei-Richtungszähler (eHZ)		42,46 €/Jahr
Moderne Messeinrichtung (bei jährlicher Ablesung)		Nettopreis
Moderne Messeinrichtung		16,81 €/Jahr
Intelligente Messsysteme		Nettopreis
unterbrechbare Verbrauchseinrichtung nach § 14a EnWG		84,03 €/Jahr
	Verbrauch	
	ab kWh bis kWh	
intelligentes Messsystem	- 2.000	19,33 €/Jahr
intelligentes Messsystem	2.001 3.000	25,21 €/Jahr
intelligentes Messsystem	3.001 4.000	33,61 €/Jahr
intelligentes Messsystem	4.001 6.000	50,42 €/Jahr
intelligentes Messsystem	6.001 10.000	84,03 €/Jahr
intelligentes Messsystem	10.001 20.000	109,24 €/Jahr
intelligentes Messsystem	20.001 50.000	142,86 €/Jahr
intelligentes Messsystem	50.001 100.000	168,07 €/Jahr
Zusatzleistungen (abhängig von der Geräteverfügbarkeit)		Nettopreis
Wandlersatz Niederspannung		32,04 €/Jahr

Die angebotenen Standardleistungen beziehen sich ausschließlich auf die §§ 29 bis 31 MsbG (=Messstellenbetriebsgesetz). Die Reihenfolge der Ausstattung von Messlokalationen ist dem grundzuständigen Messstellenbetreiber vorbehalten. Die o.g. Verbrauchsgrenzen werden als Durchschnitt aus dem Verbrauch der letzten drei Kalenderjahre an der Messlokalation ermittelt.

* Einbau, Betrieb und Wartung der Messstelle und ihrer Messeinrichtungen und Messsysteme sowie Gewährleistung einer mess- und eichrechtskonformen Messung entnommener, verbrauchter und eingespeister Energie einschließlich der Messwertaufbereitung und form- und fristgerechten Datenübertragung nach § 3 Abs. (2) Nr. 1 MsbG.

